

BAHNORDNUNG

des EMC Marktoberdorf e.V. (nachfolgend EMC genannt)

Stand: 01.01.2022

1. Bahnnutzung

- 1.1. Mitglieder des EMC und angemeldete Gastfahrer sind berechtigt, die Rennbahnen auf dem Vereinsgelände des EMC in Marktoberdorf-Thalhofen („Mod-O-Drom“) täglich in der Zeit von 9:00 Uhr bis 21:00 Uhr zu nutzen.
- 1.2. Gastfahrer sind verpflichtet, sich rechtzeitig beim Vorstand des EMC anzumelden und vor Trainingsbeginn die Bahngebühr zu entrichten. Die Preise für Tageskarten richten sich nach der aktuellen Beitrags- und Gebührenordnung.
- 1.3. Teilnehmer von Rennveranstaltungen im Mod-O-Drom sind keine Gastfahrer im Sinne des vorgenannten Punkts. Die Gebühr für die Bahnbenutzung ist hierbei im Nenngeld enthalten.
- 1.4. Unberechtigter Zutritt wird zur Anzeige gebracht.

2. Vorschriften

- 2.1. Grundsätzlich dürfen nur durch den Gesetzgeber zugelassene Funkfrequenzen verwendet werden.
- 2.2. Jeder Fahrer ist verpflichtet, sich vor Trainings- bzw. Rennbeginn zu versichern, dass sein Kanal nicht durch einen anderen Fahrer belegt ist. Zu diesem Zweck ist eine Frequenzklammer gut sichtbar am Sender zu befestigen. (Ausnahme: 2,4-GHz-Band / DSM)
- 2.3. Das Aufladen von Akkus ist nur mit geeigneten Ladegeräten und mit der jeweils zugelassenen Stromstärke erlaubt. Unabhängig vom Typ müssen Akkus während des Ladevorgangs im geschlossenen Ladesack aufbewahrt werden. Lithium-haltige Akkus (LiPo / LiFePo usw.) müssen grundsätzlich im Ladesack oder Brandschutzkoffer gelagert werden.

3. Haftung und Sicherheit

- 3.1. Es sind nur Fahrzeuge mit Elektro-Antrieb zugelassen.
- 3.2. Die Fahrzeuge dürfen nur auf den abgegrenzten, dafür vorgesehenen Rennbahnen verwendet werden. Außerhalb der Rennbahnen herrscht absolutes Fahrverbot.
- 3.3. Die Steuerung der Fahrzeuge erfolgt grundsätzlich vom Fahrerstand aus.
- 3.4. Es darf nur in der gekennzeichneten Richtung gefahren werden. Ohne Kennzeichnung ist die Fahrtrichtung grundsätzlich entgegen dem Uhrzeigersinn.
- 3.5. Bei starken Unterschieden hinsichtlich der Geschwindigkeit der Fahrzeuge und/oder des fahrerischen Könnens in einem gemeinsamen Trainingslauf sind ALLE beteiligten Fahrer verpflichtet, sich diesbezüglich abzustimmen.
- 3.6. Bewegte Fahrzeuge auf der Rennbahn haben absolute Vorfahrt. Beim (Wieder-) Einsetzen von Fahrzeugen ist darauf zu achten, dass kein anderes Fahrzeug und keine Person gefährdet oder behindert wird.
- 3.7. Jeder Fahrer haftet selbst für sein Fahrzeug, bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter. Der EMC übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch den Betrieb eines Modellfahrzeugs entstehen.

EMC-Marktoberdorf e.V.

1.Vorsitzender

Tobias Henkel, An der Aach 5, 87509 Immenstadt

Bank Augsburg-Ostallgäu IBAN: DE72 7346 0046 0000 0515 35 BIC:

- 3.8. Defekte oder verunfallte Fahrzeuge auf der Rennbahn müssen den anderen Fahrern auf dem Fahrerstand sofort angezeigt und unverzüglich durch Wiedereinsetzen oder Entfernen des betroffenen Fahrzeugs die Sicherheit der Strecke wiederhergestellt werden.
 - 3.9. Das Betreten der Rennbahn-Bereiche durch Fahrer und deren Begleitpersonen erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.
 - 3.10. Der EMC weist ausdrücklich darauf hin, dass das Verlassen der durch Banden oder Zäune gesicherten Bereiche, insbesondere das Betreten der Rennbahnen mit erheblichen Gefahren für Personen und Sachen verbunden ist.
 - 3.11. Helfer, die sich notwendigerweise im Bereich einer Rennbahn befinden (Streckenposten), haben sich nach erfolgter Hilfeleistung sofort wieder in die gesicherten Bereiche zu begeben.
 - 3.12. Das Betreten der Rennbahnen, der Boxengassen, der Fahrerstände und der Fahrerlager ist für Zuschauer strengstens untersagt.
 - 3.13. Absperrbanden und Zäune dürfen keinesfalls als Sitzgelegenheit benutzt werden, so dass sich Körperteile innerhalb des eingezäunten Bereichs befinden.
4. Sonstiges
- 4.1. Alle Fahrer und auch deren Begleiter sind verpflichtet, den von ihnen verursachten Abfall selbst zu entsorgen.
 - 4.2. Nach Trainingsende hat das Vereinsmitglied, das als letztes das Gelände verlässt, sich zu vergewissern, dass alle Beleuchtungseinrichtungen ausgeschaltet, und dass sämtliche Gebäude sowie das Haupttor ordentlich verschlossen sind.
 - 4.3. Anweisungen der Mitglieder, insbesondere des Vorstands des EMC, ist Folge zu leisten. Bei Rennveranstaltungen ist den Anweisungen des Rennleiters unbedingt Folge zu leisten.
 - 4.4. Alle Mitglieder des EMC sind verpflichtet und bevollmächtigt, auf die Sicherheit des Bahnbetriebs vorrangig zu achten.
 - 4.5. Bei groben Verstößen gegen die Bahnordnung ist jedes Mitglied des EMC berechtigt, entsprechende Personen vom Vereinsgelände zu verweisen.